



Bereich: Soziales
Az:
Datum: 19.02.2018

2018/046
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	22.02.2018	
Rat der Stadt	01.03.2018	

Betreff

Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen", "Emotionale und soziale Entwicklung" und „Sprache“ als Verbund ab 01.08.2018 sowie Gründung eines Teilstandes in Oer-Erkenschwick

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erweiterung der Förderschule Lernen „Martin-Luther-King-Schule“ **zusätzlich** um den Förderschwerpunkt **Sprache** vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung und einer entsprechenden Beschlusslage in den Städten Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

Die Erweiterung um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses 2 am 23.11.17 sowie in der Ratssitzung am 30.11.17 beschlossen.

2. Die Verbundschule Martin-Luther-King-Schule wird zunächst am Standort Bahnhofstr. 266, Castrop-Rauxel sowie darüber hinaus zum 01.08.18 am Gebäude Uferstr. 36, Castrop-Rauxel verortet.

Ein **Teilstandort** wird außerdem zum 01.08.18 **am Standort der bisherigen Friedrich-Fröbel-Schule** (bisher Förderschule Lernen und Sprache), Stimbergstr. 169 A, Oer-Erkenschwick, gebildet werden.

Es wird ein bedarfsorientiertes Raum- und Fachkonzept angestrebt, das mit den Kollegien sowie unter fachlicher Beratung der Bezirksregierung Münster erarbeitet wird.

3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den vier beteiligten Städten ist zeitnah zu schließen. Sie regelt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie die Übernahme aller relevanten Kosten durch die jeweilige Heimatkommune der Schülerinnen und Schüler.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land NRW die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und somit die Inklusion, also die inklusive Bildungslandschaft, an allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht. Dies bedeutet in der Praxis, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden muss.

Die Eltern können jedoch auch weiterhin die Beschulung an einer Förderschule für ihr Kind wählen.

Die Erfahrungen der ersten Phase zeigen, dass der Gedanke der Inklusion gut und richtig ist, die Kinder und Ihre Eltern jedoch in vielen Fällen begründete Entscheidungen im Hinblick auf die Beschulung an einer Förderschule treffen.

Somit ist es von großer schulfachlicher Bedeutung, weiterhin schulische Angebote im Bereich der Förderschule vorzuhalten. Aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung ist es jedoch erforderlich, hier interkommunal zu denken und zu handeln.

Nachdem in den letzten Jahren bereits für die Schulen in den Städten Datteln (Mosaikschule), Oer-Erkenschwick (Friedrich-Fröbel-Schule) und Waltrop (Phoenixschule für den Förderschwerpunkt Lernen) Auflösungsbeschlüsse durch die entsprechenden Räte der Städte gefasst und teilweise schon umgesetzt sind, steht als letzte Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Ostvest die Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung.

Für Schülerinnen und Schüler aus Oer-Erkenschwick und Datteln ist der Standort in Oer-Erkenschwick ausgesprochen attraktiv, sodass hier im Rahmen der anstehenden konzeptionellen Erarbeitung die Etablierung eines Teilstandortes in Oer-Erkenschwick Berücksichtigung finden muss.

Mit der ausdrücklichen Unterstützung der Bezirksregierung Münster haben die Städte Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel eine Fortschreibung der Schulentwicklung für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (EsE) sowie Sprache (SQ) entworfen. Die o. g. Städte haben sich darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2018/19 eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel hinsichtlich der Förderschule Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel geschlossen wird. Hier soll eine anteilige Kostenübernahme aller beteiligten Städte vereinbart werden.

Die Stadt Castrop-Rauxel wird in Absprache mit der Bezirksregierung Münster die Änderung der bestehenden Förderschule insofern beschließen, dass die Schule mit dem derzeitigen Förderschwerpunkt LE ab dem 01.08.2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Münster sowie einer entsprechenden Beschlusslage der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop, um die Förderschwerpunkte EsE und SQ erweitert und somit zur Verbundschule wird.

Hierzu erfolgt mit Beteiligung der vier Kommunen sowie unter schulfachlicher Beratung der Bezirksregierung ein Prozess zur nachhaltigen Förderschulentwicklung unter Berücksichtigung eines Teilstandortes in Oer-Erkenschwick.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule bleibt von diesen Entwicklungen unberührt und wird als selbstständige Schule zunächst weitergeführt.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel mit der Stadt Waltrop im Hinblick auf die Phönixschule für den Förderschwerpunkt EsE wird von den beteiligten Städten zum Zeitpunkt der endgültigen Schließung der Phönixschule gekündigt.

Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird entsprechend geschlossen.

Die Schulträger haben bereits gemeinsam einen Prozess mit den Kollegien der beteiligten Schulen initiiert, um alle relevanten Fragen und notwendigen Maßnahmen zur Etablierung einer nachhaltigen Schulentwicklung in die weiteren Schritte einfließen zu lassen.

Hierbei gilt es im Besonderen die flankierenden fachlichen Themen mit den Kollegien gemeinsam zu entwickeln, um eine langfristige, nachhaltige Förderschulentwicklung im Ost-Vest zu gewährleisten.